

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der *Indienhilfe Deutschland e. V.* für das Kalenderjahr 2016 betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der *Indienhilfe Deutschland e. V.* betrifft, erkennen lassen.

Wallenhorst, 20. Jul. 2017

Freye & Guth
Steuerberater
von-Miquel-Straße 1
49134 Wallenhorst
T 05407 8080-0 F -99
www.freye-guth.de

